

# Hausärzte bluten fürs Facharztlabor

## Honorarbescheid widersprechen! KV Dampf machen! Aus dem EBM werfen?

Medical-Tribune-Bericht

**KÖLN/KOBLENZ – Die Hausärzteverbände in Nordrhein und Rheinland-Pfalz raten den Kollegen, Widerspruch gegen die KV-Honorarabrechnung des vierten Quartals 2015 einzulegen. Grund: eine ungerechtfertigte Belastung mit Laborkosten in Millionenhöhe.**

Obwohl die Honorartopftrennung vorsieht, dass die Hausärzte nicht für fachärztliche Honorarsteigerungen aufzukommen haben, würden jedes Quartal Honorare aus dem Hausarzttopf entnommen, um die Laborkostenzuwächse zu vergüten, schreibt der nordrheinische HÄV-Vorsitzende Dr. DIRK MECKING den Kollegen. Diese Laborzuwächse seien zu etwa 80 % fachärztlich bedingt, würden aber knapp hälftig den

Hausärzten in Rechnung gestellt. Nach Angaben des rheinland-pfälzischen Verbandes legten die Ausgaben vom 4. Quartal 2013 bis zum 4. Quartal 2014 bei den Hausärzten um 4,3 Mio. Euro und bei den Fachärzten um 27,2 Mio. Euro zu.

### Laborkostengalopp mit dem Verursacherprinzip stoppen

Eine Begrenzung der Laborkostenexplosion habe bisher nicht stattgefunden, moniert Dr. Mecking. Er wirft der KV vor, die hausärztlichen Belange „auszusitzen“. Damit die Kollegen ihre Ansprüche wahren, empfehlen die Verbände in Nordrhein und Rheinland-Pfalz, Widerspruch gegen die Quartalsabrechnung 4/2015 einzureichen.

Nach den KV-Wahlen will der nordrheinische Verband dafür sor-

gen, dass die Laborkosten nach dem Verursacherprinzip umgelegt werden. „Die, die Laborleistungen veranlassen, müssen auch die Kosten tragen“, verlangt Dr. Mecking. Das Argument der Fachärzte, sie würden auf Überweisung der Hausärzte arbeiten, will er nicht gelten lassen. Das Bundessozialgericht habe schon entschieden, dass die veranlassten Leistungen in der Verantwortung des Überweisungsnehmers liegen.

Dr. BURKHARD ZWERENZ, der Verbandsvorsitzende in Rheinland-Pfalz, geht in einem Rundschreiben noch weiter. Er stellt die Frage, ob Laboruntersuchungen nicht generell aus dem EBM ausgelagert werden sollten. Die laborchemischen Bestimmungen seien weitgehend automatisiert und für sich genommen keine ärztliche Leistung. *rub*

10.6.16